Morgen-Ausgabe
No. 265 — 61. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Dienstag, 10. Juni 1913

Lokales

Die Auflösung der Schulen im Zentrum.

Das deutlichste Zeichen der Aushöhlung des Stadtinnern ist die seit Jahren regelmäßig sich vollziehende Auflösung von Gemeindeschulen im Zentrum der Stadt. Diese Erscheinung setzte etwa seit 1900 in immer größer werdendem Umfange ein. Die erste Schule die dieser Entwickelung zum Opfer fiel, war die 70. Gemeindeschule, Klosterstraße 65, die am 1. Oktober 1896 als selbständige Schule aufgelöst und zur Filialschule gemacht wurde, bis sie Ostern 1901 vollständig verschwand. Es folgte ihr schon im nächsten Jahre die 43. Schule in der Wartenburgstraße, dann 1907 die 53. Schule in der Kurfürstenstraße. Beide wurden also nicht im Mittelpunkt der Stadt, sondern im Westen überflüssig. Am 1. April 1908 wurde die 42. Schule in der Naunynstraße aufgelöst, 1910 folgte die 72. in der Brandenburgstraße, 1912 die 57. auf demselben Grundstück. Seit dem 1. April 1912 werden zwei andere Schulen, die 51., Niederwallstraße, und die 24., Hinter der Garnisonkirche, allmählich demselben Schicksal verfallen, da hier keine Neueinschulungen mehr stattfinden. Auch die katholische Schule Hinter der Hedwigskirche ist als selbständige Schule 1912 eingegangen und zur Filialschule gemacht worden. Endlich beabsichtigt die Schulverwaltung, jetzt auch die 131. und 169. Gemeindeschule am Tempelhofer Ufer 2 aufzulösen und zunächst keine neuen Schüler und Schülerinnen mehr aufzunehmen. In derselben Gegend ist schon 1908 die 75. Schule, Fürbringer Straße, eingegangen.

Insgesamt sind also seit 1901 zwölf Gemeindeschulen aus dem Stadtinnern oder seiner Nähe verlegt worden; denn die dort eingegangenen Schulen wurden in der Reihe der Gemeindeschulen nicht gestrichen, sondern an der Peripherie, meist im Norden oder Osten neu eröffnet.

Mit den höheren Schulen vollzieht sich derselbe Prozeß. Das Friedrich-Werdersche Gymnasium wurde aus der Dorotheenstraße nach der Bochumer Straße, das Friedrichs-Realgymnasium von der Albrechtstraße nach der Mittenwalder Straße verlegt, und die Verlegung der Friedrich-Werderschen Oberrealschule aus der Niederwallstraße nach der Belle-Alliance-Straße, die Verlegung der staatlichen höheren Mädchenschulen, der Augustaschule und Elisabethschule auf das Gelände des alten Botanischen Gartens steht unmittelbar bevor.

Für Kinder, deren Eltern im Zentrum wohnen, entstehen dadurch oft sehr weite Schulwege. Das ist namentlich im Interesse der jüngsten unter den Gemeindeschülern, denen das Haus nicht ein Dienstmädchen mit auf den Weg geben kann, zu bedauern. Darum sollte die städtische Schuldeputation bei jeder Verlegung die Entstehung weiter Schulwege möglichst vermeiden, selbst wenn sich das frei werdende Gebäude für andere Zwecke eignet. Denn die leeren Häuser werden gerade wegen ihrer günstigen zentralen Lage vor allem sehr gern der Fortbildungsschule eingeräumt.

Die Millionenbauten der Stadt Charlottenburg.

Der Magistrat der Stadt Charlottenburg hat für die nächste Zeit eine große Anzahl von städtischen Bauten, deren Errichtung viele Millionen Mark kosten, in Aussicht genommen. Da die laufenden Einnahmen diese Bauten nicht decken können, hat der Magistrat, wie berichtet, beschlossen, eine neue Anleihe im Betrage von 29 Millionen Mark aufzunehmen.

Es ist unter anderem die Errichtung eines vierten Lyzeums und einer Studienanstalt auf dem Grundstück Sybelstraße 2—4 geplant. Die Kosten für diese Anstalt betragen einschließlich der Grunderwerbskosten rund zwei Millionen Mark. Die Baustelle hat bei einer Straßenfrontlänge von 92 Metern eine Flächengröße von 5800 Quadratmetern. Für den Ausbau der Gaswerke sind 2 690 000 Mark ausgesetzt; sie sollen zur Erweiterung der Ammoniakfabrik und der Kraftanlage, sowie für den Neubau von mehreren Gebäuden auf dem Gaswerksgrundstücke verwendet werden. Für den Ausbau der Kanalisation sind 886 000 Mark vorgesehen. Da die Fortbildungsschulen der Stadt in verschiedenen notdürftig hergerichteten teuren Mietshäusern untergebracht sind, und da bei der ständigen Zunahme der Schülerzahl ein Mangel an Klassenzimmern herrscht, so sollen mehrere geräumige Fortbildungsschulen erbaut werden, für die der Kostenanschlag mit 2 260 000 Mark abschließt. Ferner erfordert der Bau von höheren Schulen rund 4½ Millionen Mark; es sollen vorläufig zwei neue Realschulen und ein fünftes Lyzeum erbaut werden. Für ein Freibad ist eine halbe Million Mark in Ansatz gebracht. Für einen zweiten Erweiterungsbau des Rathauses wird gleichfalls eine halbe Million gefordert. Das städtische Wasserwerk in der Jungfernheide soll bedeutend vergrößert werden, was eine Ausgabe von einer Million Mark ausmacht; für Grunderwerb zur Erweiterung des Wasserwerkes und für die Ausdehnung des Wasserrohrnetzes werden gleichfalls eine Million gefordert. Die Kosten für den Bau der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule betragen 1⅕ Millionen Mark. Die Neubauten auf dem Krankenhausgrundstück in Westend kosten 3 290 000 Mark. Es sollen mehrere neue Krankenstationen gebaut und mehrere vorhandene Pavillons erweitert werden. Der Ausbau des Bürgerhauses kostet ½ Million. Mehrere Millionen Mark werden die Grundstückskäufe der Stadt kosten. So sind für die Herstellung eines Spreehafens vorläufig 5 350 000 Mark erforderlich; aus diesem Betrag sollen die Dahlemer Wiesen, die allein 2½ Millionen kosten, und eine Anzahl anderer Grundstücke erworben werden.

Ferner werden benötigt zur Unterführung der Kaiser-Friedrich-Straße 721 000 Mark, für den Lietzenseepark 200 000 Mark, für Erwerb des Grundstückes Spreestraße 60 215 000 Mark, für die Automobilisierung der Hauptfeuerwache 260 000 Mark und für die Bearbeitung eines Projektes für ein neues Wasserwerk 40 000 Mark.

Geheimer Justizrat Dr. Gustav Lebin, der Senior der Rechtsanwalts beim Landgericht II Berlin, wurde Sonntag mittag auf dem Wilmersdorfer Friedhofe in der Berliner Straße zu Grabe getragen. Der Trauerfeier in der Kapelle wohnte der Präsident des Landgerichts II, Geheimer Oberjustizrat Dr. Späing, mit zahlreichen Landgerichtsdirektoren, Landgerichtsräten und Landrichtern bei. Harmoniumspiel leitete die Feier ein, worauf Pfarrer Distel von der Wilmersdorfer Kirche die Gedächtnisrede hielt. Im Anschluß daran erfolgte die Beisetzung.

Sitzung des Verbandsausschusses. Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Wermuth trat gestern vormittag der Verbandsausschuß Groß-Berlin im Berliner Rathaus zu einer Sitzung zusammen. Als Vertreter der Regierung wohnten Oberpräsident v. Conrad und Oberpräsidialrat Graf Rödern der Sitzung bei. Nach eingehenden Erörterungen wurden eine Reihe von Baupolizeiverordnungen für einen Teil von Niederschönhausen, Lichterfelde-Ost und für eine Promenade in Klein-Schönebeck sowie für einen Gebietsteil in Lankwitz und zwei Gebietsteile von Alt-Glienicke genehmigt. Ferner erteilte der Ausschuß mehreren Anträgen auf Genehmigung von Straßenbahnanschlüssen und Verlegung von Straßenbahnlinien seine Zustimmung. Endlich genehmigte er eine Polizeiverordnung in Steglitz, nach der in einem Teil des Ortes keine Hinterhäuser errichtet werden dürfen.

Der Dank des Kaisers.

Bei dem Reichskanzler ist gestern folgendes Telegramm des Kaisers eingegangen:

Die Huldigungen des deutschen Sports, die ich gestern bei der Einweihung des Stadions im Grunewald und bei der Ruderregatta in Grünau entgegennehmen durfte, bildeten eine großartige Einleitung zu den festlichen Tagen meines Regierungsjubiläums. Die überwältigenden Eindrücke werden mir wie wohl jedem Zeugen dieser imposanten Kundgebungen stets unvergeßlich bleiben. Wessen Herz schlüge nicht höher angesichts der schmucken Turner, Schwimmer, Läufer, Ringer, Ruderer und Radfahrer, wie der frischen Knaben und Mädchen des Jungdeutschlandbundes und der Pfadfindertrupps? Eine solche sportliebende, kräftige und wohldisziplinierte Jugend berechtigt zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft des deutschen Vaterlandes. Meine wärmste Anerkennung und mein herzlichster Dank gebührt allen, die zu den glänzenden Veranstaltungen an dem gestrigen Ehrentage des deutschen Sports beigetragen. Ich ersuche Sie, dies zur Kenntnis der beteiligten Kreise zu bringen.

Wilhelm, I. R.

*

Anläßlich des 25jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers werden am Montag, den 16. Juni, vormittags 8½ Uhr Berliner Volksschulkinder, wie schon mehrfach berichtet, im großen Schloßhof des königlichen Schlosses Gesänge vortragen. Um 10 Uhr desselben Tages ist, wie ebenfalls schon gemeldet, im Kapitelsaale Empfang des Staatsministeriums, der stimmführenden Bevollmächtigten zum Bundesrat, der Präsidien des Reichstages, des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten sowie von weiteren Deputationen der Provinzen und aus dem Reiche, um 11 Uhr ist Gratulationscour im Rittersaal, um 12½ Uhr Paroleausgabe im Zeughause, abends Festvorstellung im königlichen Opernhaus.

Am Dienstag, den 17. Juni, um 11 Uhr beginnt der Huldigungsfestzug der vereinigten Innungen des Berliner Handwerks am Lustgarten, um 12½ Uhr ist Empfang der deutschen Bundesfürsten und der Präsidenten der Senate der freien Städte, um 8 Uhr abends Galatafel im Weißen Saal und um 9½ Uhr Huldigungsfestzug der Studentenschaft.

Der Huldigungszug der Handwerker anläßlich des Regierungsjubiläums des Kaisers am 17. Juni nimmt, wie jetzt feststeht, vom Kasernenhof des Alexanderregiments seinen Weg an der Spree entlang zum Reichstagsgebäude, dann die Linden entlang zum Schloß. Hier werden die Innungen unter den Klängen des „Heil Dir im Siegerkranz“ dem Kaiser, der den Zug um 11 Uhr vom Balkon aus empfangen wird, ihre Huldigung darbringen. Die Innungen werden dann den großen Platz in Schlangenlinie besetzen, so daß also die etwa 10 000 Personen, 500 Wagen und 800 Fahnen ein recht farbiges Bild geben werden. Erst wenn alles aufmarschiert ist, beginnt der Abmarsch über die Schloßfreiheit. 20 Musikkapellen werden den nötigen „Takt“ in den Zug bringen. Die einzelnen Innungen sind zum Teil mit Künstlern in Verbindung getreten, die trotz der Kürze der Zeit — die Zusage des Handelsministeriums traf erst am letzten Sonntag ein — die Regelung der künstlerischen Ausgestaltung des Zuges in die Hand genommen haben und so dem Huldigungszug den Stempel künstlerischen Wertes geben werden. Die Bäckerinnung wird weißgekleidet mit den Degen bewehrt riesengroße Bretzeln in ihrem Zug mitführen. Die Schuhmacher zeigen in Riesenexemplaren die Entwicklung des Schuhwerkes. Die Fischerinnung wird ebenso in Riesenexemplaren ihr Handwerkszeug dem Publikum vorführen. Das Fahrgewerbe wird durch 30 Wagen die Entwicklung der Gefährte zeigen. Die Schlosserinnung hat zum Entwurf ihrer Gruppe Bruno Paul gewonnen, der diesen Zug durch einen Schüler des Kunstgewerbemuseums, den Bildhauer Hans Bauck, arrangieren läßt. Alle Teilnehmer tragen ihre blaue Arbeitstracht und ihr Werkzeug: Zangen und Hämmer. Auf einem großen Wagen wird ein fünf Meter hoher Schlüssel geführt. Dem Zug der Schlosser voran werden fünf Meter hohe Stangen getragen, die mit herabwallenden blauen Bändern geschmückt sind. Und dann hat der Zug der Schlosser noch eines, was keine andere Innung aufzuweisen hat: den 101 Jahre alten Meister Fritsch.

Herr v. Jagow gegen die Schiebetänze. Auch der Berliner Polizeipräsident wird jetzt dem Beispiel einiger seiner Kollegen aus dem Reiche folgen und gegen die verpönten Schiebe- und Wackeltänze energisch vorgehen. Bereits vor zwei Jahren hatten sich die Groß-Berliner Tanzlehrerorganisationen zusammengetan und nicht nur in ihren engeren Sitzungen, sondern auch in einer öffentlichen Protestversammlung gegen die Schiebetänze Stellung genommen. Die damals gehegten Hoffnungen, daß durch einen festen Zusammenschluß der Tanzmeister und Saalbesitzerorganisationen ein Erfolg zu erzielen sei, haben sich aber nicht erfüllt, so daß sich der Verein Berliner Tanzlehrer von 1876 veranlaßt sah, sich vor einigen Wochen schriftlich an Herrn v. Jagow zu wenden, woraufhin eine Deputation des Vereins im Polizeipräsidium empfangen wurde. Der Erfolg geht aus der nachstehenden Antwort hervor:

„Auf das gefällige Schreiben vom 24. d. M. teile ich dem Verein ergebenst mit, daß die Polizeireviere angewiesen sind, auf die sogenannten Schiebe- und Wackeltänze sowie sonstige anstößige Tänze ihr besonderes Augenmerk zu richten und erforderlichenfalls auf Grund der §§ 183 und 360 Ziffer 11 des Strafgesetzbuches Strafanzeige zu erstatten. Außerdem wird gegen diejenigen Saalinhaber, die derartige Tänze dulden, vorgegangen werden.“

Der Schiebetanz hat sich als so mächtig erwiesen, daß wir in diesem Falle das Einschreiten der Polizei für nutzlos halten.

Ein Verbot industrieller Anlagen ist für gewisse Straßengebiete von Moabit und des Tiergartenviertels vom Polizeipräsidenten v. Jagow erlassen worden. Es betrifft den Teil von Moabit, der begrenzt wird von der Krefelder Straße, Alt-Moabit, der Stromstraße und dem Bundesratsufer, sowie für das Tiergartenviertel, begrenzt von der Straße: Siegmundshof, beginnend am Bahnhof Tiergarten, von der Spree, der Sommer- und Königgrätzer Straße, vom Brandenburger Tor bis zum Potsdamer Platz, der Linkstraße, der Ostseite der Flottwell- und Dennewitzstraße bis zur Kurfürstenstraße, der Kurfürstenstraße bis zur Gemarkungsgrenze mit der Stadt Charlottenburg, dieser folgend bis zum Bahnhof Tiergarten. In diesen Gebieten ist die Errichtung neuer Anlagen, die starken Rauch oder Ruß, schädliche Dämpfe oder Gase, üble Gerüche oder ungewöhnliche Wärme ausbreiten oder ungewöhnliche Geräusche oder Erschütterungen verursachen, verboten. Dieses Verbot trifft auch Veränderungen, Erweiterungen bestehender Anlagen. Der Verbandsausschuß Groß-Berlin und der Magistrat Berlin haben dieser Polizeiverordnung bereits zugestimmt, die sofort in Kraft tritt.

Der Kampf um Nissen.

Der Schauspieler Rickelt freigesprochen.

Zu dem großen Komplex der Affären, die der Kampf für und wider Nissen gezeitigt hat, gehört die Privatklage des Schauspielers Karl Vogt gegen den Schauspieler Gustav Rickelt, die gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts III unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Ehrecke in zweiter Instanz verhandelt wurde. Rickelt wurde vom Rechtsanwalt Dr. Ernst Schlesinger verteidigt, Vogt wurde vom Rechtsanwalt Dr. Frankfurter vertreten.

Der jetzt am königlichen Schauspielhause angestellte Schauspieler Vogt hatte seinerzeit eine gegen den Präsidenten der Bühnengenossenschaft Nissen gerichtete Broschüre veröffentlicht, die bei ihrem Erscheinen im Juli 1910 und noch lange nachher die Schauspielerwelt außergwöhnlich erregte. Nun hat der Angeklagte Rickelt, der mit dem Personal des Lessingtheaters in Wien weilte, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Bühnenkartells in Wien in einer Versammlung von Schauspielern und Theaterinteressenten einen Vortrag über die Affäre Nissen gehalten und darin die Gegner Nissens und speziell Herrn Vogt in unfreundlicher Weise charakterisiert.

Er teilte unter anderem mit, daß Herr Vogt ein früheres Genossenschaftsmitglied sei, das die Mitgliedsbeiträge lange Zeit hindurch bis auf 5 Mark schuldig geblieben sei, der auf einer Tournee, um Tantieme zu schinden, den Titel des Blumenthalschen Stücks „Zwei Wappen“ unberechtigt in „Ueber den großen Teich“ umgeändert habe, mit ihm habe sich das Rechtsbureau der Genossenschaft verschiedentlich zu beschäftigen gehabt usw. In dieser Rede hatte der Angeklagte in bezug auf Vogt den Ausdruck „dieser Ehrenmann“ in ironisierender Weise gebraucht.

Das Schöffengericht Charlottenburg hatte wegen dieses Ausdrucks Herrn Rickelt zu

50 Mark Geldstrafe

verurteilt, wegen der anderen Punkte, die Gegenstand der Beleidigungsklage bildeten, aber ihn freigesprochen.

Gegen dieses Urteil war von beiden Seiten Berufung eingelegt worden.

Der Vorsitzende bemühte sich sehr, den Parteien einen Vergleich zu empfehlen und legte ihnen nahe, daß sich der Schauspielerstand durch diese Kämpfe ungemein schädige; jedem, der Interesse für das Theater habe,

müsse das Herz wehe tun,

daß sich in diesen Kämpfen die Schauspieler durch ihr Temperament so weit hinreißen lassen. Die Vergleichsverhandlungen blieben aber ohne Erfolg.

Rickelt erklärte, daß es ihm auf eine persönliche Beleidigung des Vogt absolut nicht angekommen sei. Er habe als Mitglied des Kartells und als Vorsitzender des Rechtsschutzbureaus auf Aufforderung seiner Berufsgenossen diesen als Chroniqueur eine historische Darstellung des ganzen Streites geben wollen und den Zweck verfolgt, zu zeigen, daß Herr Vogt nicht, wie er behauptet, aus idealen Motiven seinen Kampf gegen Nissen führe und die Interessen der Genossenschaft durch seine Broschüre nicht fördere. Seine Bemerkung „dieser Ehrenmann“ habe nur die Bedeutung gehabt, darauf hinzuweisen, daß Herr Vogt nicht der geeignete Mann sei, der angeblich aus idealen Motiven einen solchen Kampf gegen den Präsidenten Nissen führen könne.

Rechtsanwalt Dr. Frankfurter betonte, daß der Privatkläger die Berufung wesentlich aus dem Grunde eingelegt habe, weil er meine, daß Herr Rickelt zwei beleidigende Behauptungen

wider besseres Wissen

aufgestellt habe, nämlich die, daß Herr Vogt alle seine Mitgliederbeiträge bis auf 5 Mark schuldig geblieben sei, und daß sich das Rechtsschutzbureau verschiedentlich mit Vogt beschäftigt habe. Den Ausführungen des Dr. Frankfurter, daß diese Behauptungen nicht zuträfen und wider besseres Wissen aufgestellt seien, widersprach Rickelt in sehr temperamentvoller Weise und wies schon den Gedanken, daß er überhaupt etwas wider besseres Wissen sagen könnte,

mit großer Entrüstung

zurück. Die beiderseitigen Anschauungen über diese Punkte gingen weit auseinander und konnten nicht ausgeglichen werden.

In der Beweisaufnahme drehte es sich wesentlich um den Punkt, ob für die Vogtsche Broschüre der frühere Direktor des Lustspielhauses

Dr. Martin Zickel

als der eigentliche spiritus rector zu betrachten sei, und ob Herr Vogt für die Broschüre von dritter Seite Geld erhalten habe. Auf eine informatorische Frage erklärte der als Zeuge vorgeladene Regisseur Patry: Herr Vogt, der nach seiner Anstellung am königlichen Schauspielhause gern Delegierter werden wollte, habe auf Ehrenwort versichert, daß er für die Broschüre keine Bezahlung angenommen habe. In der Verhandlung wurde angedeutet, daß die Vogtsche Broschüre in nächtlichen Konventikeln bei Dressel unter Teilnahme von Zickel besprochen worden sei. In dieser Beziehung sagte der Schauspieler Stolzenberg unter anderem aus: Unmittelbar nach dem Erscheinen der Broschüre habe der Bruder des Dr. Zickel, Schauspieler Cornelius, sich einem Dritten gegenüber, der zu ihm von der Broschüre sprach, sich dahin geäußert: „Ja, was denken Sie, die Broschüre ist ja bei uns gemacht!“

Der frühere Bureauvorsteher des Lustspielhauses Arthur Günsburg erklärt auf Befragen, daß eines Tages Direktor Zickel ins Bureau gekommen sei und gesagt habe: Vogt sei da und wolle 70 oder 75 Mark geborgt haben. Diese 75 Mark seien auch gegen Quittung an Herrn Vogt als

persönliches Darlehen des Dr. Zickel

gegeben worden und von ihm, dem Zeugen, ebenso wie andere an notleidende Schauspieler gewährte Darlehen in einem Notizbuch vermerkt worden.

Der alsdann als Zeuge herbeigeholte Dr. Martin Zickel bekundete zu diesem Thema: Als er Direktor des Lustspielhauses war, sei ihm eines Abends Herr Vogt gemeldet worden, den er bis dahin nicht kannte, und dieser erklärte, er habe die Absicht, gegen Herrn Nissen, der nach seiner Ansicht einen unheilvollen Einfluß auf die Bühnengenossenschaft ausübe, eine Reihe von Artikeln und eine Broschüre zu schreiben und er wisse, daß er (Zickel) einen Brief besitze, der für dieses Thema wertvoll sei, und daß Herr Zickel wohl auch ein Interesse daran habe, daß sein eigener Fall klargestellt werde. Er (Zickel) habe durchaus keine Neigung dazu gehabt, obgleich es ihm auffallend erschien, daß Nissen, der privatim ganz freundschaftlich und kameradschaftlich mit ihm verkehrte, zu gleicher Zeit offiziell in einem Rechtsschutzbureau gegen ihn auftrat. Er habe auf seine ablehnende Haltung von Herrn Vogt die Antwort erhalten: er wisse ja alle Details auch ohne weitere Aufklärung seitens des Dr. Zickel, ebenso sei er über die Affäre Dr. Roberts genau unterrichtet und er werde auf jeden Fall die Broschüre schreiben. Angesichts dieser Erklärung und da er den vollen Eindruck hatte, daß Vogt nicht ein Pamphletist war und nicht nach herostratischem Ruhm strebte, habe er ihm unter der Bedingung, daß er nicht etwa zum Mittelpunkt des Streites gemacht werde und zu dem Zwecke, daß nichts unrichtiges berichtet werde, zwei Briefe und Material übergeben unter der weiteren Bedingung, daß das betreffende Kapitel vor der Drucklegung ihm vorzulegen sei. Später habe er bei Dressel, wo er öfter verkehrte, in Gegenwart des Dr. Robert, des Rechtsanwalts Selten, einer diesem bekannten Dame